ANLAGE 2 zur Geschäftsordnung

Rahmenkriterien für das Berichtswesen im Stadtrat

1. Allgemeines Berichtswesen
   Die in eigener Zuständigkeit des Bürgermeisters liegenden Aufgaben sind in § 12 der Geschäftsordnung geregelt. Über die besonders gekennzeichneten Aufgaben (*) berichtet der Bürgermeister dem Stadtrat regelmäßig und zeitnah. Er kann sich dabei des nachstehenden Vordrucks „Berichtswesen“ bedienen.
2. Beschlussberichtswesen
   Über die im Stadtrat und in den einzelnen Ausschüssen gefassten Beschlüsse ist durch den Bürgermeister innerhalb von zwei Monaten zu berichten.
   Hierzu ist der nachstehende Vordruck „Berichtswesen“ zu verwenden.

STADT ALZENAU i.UFr.

..../2002

B E R I C H T S W E S E N

Bürgermeister bzw. Gremium	Geschäfts-ordnung-Ziffer TOP-Nr.-Thema	Vergabe-/ Beschluss-datum	Zwischen-bericht bis spätestens	→ Erledigung